



Großenseebach

## Niederschrift

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Großenseebach

am Donnerstag, 14. Februar 2019

im Sitzungssaal im Gemeindezentrum Großenseebach

GS-GR/2019/002

Beginn: 19:55 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

#### 1. Bürgermeister

Seeberger, Bernhard

#### 2. Bürgermeister

Schorr, Werner

#### Gemeinderat

Geist, Carina

Hees, Oliver

Dr. Korn, Klaus

Kühn, Thomas

Leipold, Stefan

Müller, Herbert K.

Müller, Herbert J.

Paulus, Mathias

Riedel, Rudolf

Schrumpf, Werner

Seeberger, Andreas

Weiser, Heike

#### Geschäftsstellenleiter

Hofmann, Martin

als Schriftführer

#### Kämmerer

Hausam, Jörg

zu TOP 6

Popp, Erich, Architekt

zu TOP 5

### Fehlend:

#### Gemeinderat

Bauenschmidt, Ulrich

Urlaub

Erster Bürgermeister Seeberger eröffnete die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, den Zuhörer, Herrn Architekten Popp, die Vertreterin der Presse und die Vertreter der Verwaltung. Herr Seeberger stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die verspätete Vorlage von Sitzungsunterlagen durch die Verwaltung kritisiert. Dadurch werde die pflichtgemäße Ausübung des Mandats in Frage gestellt. Es wird vorgeschlagen, dass nur zum Zeitpunkt der Sitzungsladung aufbereitete Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen. Herr Hofmann nimmt dazu Stellung und begründet die verspätete Vorlage mit zeitlichen und personellen Engpässen. Immer wieder sei die Verwaltung auch auf die Zuarbeit von außen angewiesen. Auch beeinflussen Verhandlungsgespräche mit beteiligten Dritten die Vorlage von Unterlagen. Gleichwohl werde sich die Verwaltung bemühen, diese Punkte künftig zu verbessern.

## **Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g**

- 04 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.01.2019
- 05 Generalsanierung der Jugendräume im Kindergartengebäude; Vorstellung und ggf. Genehmigung des überarbeiteten Planungskonzeptes
- 06 Jahresrechnung 2017
- 06 A Behandlung des Berichts vom 12.11.2018 über die örtliche Rechnungsprüfung
- 06 B Feststellung der Jahresrechnung
- 06 C Erteilung der Entlastung
- 07 Bebauung des gemeindlichen Grundstückes Fl.-Nr. 435/4; Genehmigung des Planungskonzeptes
- 08 Beschaffung eines Fahrzeuges für gemeindliche Aufgaben (Bürgerbus/Bauhoffahrzeug)
- 09 Grundsatzregelung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr in Verkehrsfragen
- 10 Erneuerung des Strahlbelüfters am RÜB 1
- 11 Beschaffung eines Gartenhauses für die Schulanlage
- 12 Verschiedenes

**TOP 04** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.01.2019

Herr Dr. Korn stellt fest, dass der Beschluss zu TOP 15 A aus der Sitzung vom 06.12.2018 falsch ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.01.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1

**TOP 05** Generalsanierung der Jugendräume im Kindergartengebäude; Vorstellung und ggf. Genehmigung des überarbeiteten Planungskonzeptes

Die Planung war bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2018 ausführlich vorgestellt und erläutert worden. Die aufgegebene Abstimmung mit der Jugendkapelle ist inzwischen erfolgt. Die gegenüber der Ursprungsplanung eingetretenen Änderungen erläutert Herr Popp wie folgt:

- Die bestehenden Türöffnungen werden vergrößert; die Erschließung wird nicht voll barrierefrei möglich sein.
- Das Herren-WC bleibt weitgehend unverändert und wird mit je 2 Urinalen und Boxen ausgestattet.
- Der bisherige Lagerraum bleibt bestehen; dadurch ergibt sich die Möglichkeit, einen Einzelübungsraum zu schaffen.
- Der Mehrzweckraum bleibt in seiner Raumanpassung unverändert; durch Schallschluckdecken werden positive akustische Veränderungen erreicht.
- Die Hausanschlüsse werden zentral neu verlegt und soweit notwendig erneuert.
- Der große Jugendraum wird um ein weiteres Fenster und mit dem Lichtraum vergrößert. Die Räume werden mit Akustikdecken ausgestattet.
- In den Jugendräumen werden je 2 Deckensegel vorgesehen. Im Weiteren wird die hintere Wand (Außenwand) des großen Raumes als Akustikwand gestaltet.

Intensiv diskutiert wird die Ausgestaltung des Damen-WC-Bereiches. Nach dem Ergebnis der Diskussion werden anstelle des Behinderten-WC's zwei WC-Boxen vorgesehen. Diese Änderungen haben zu einer Kostenveränderung von ursprünglich ca. 133.000,00 € auf nunmehr 153.470,00 € brutto geführt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die vorgestellte und erläuterte Planung zur Generalsanierung der Jugendräume unter Berücksichtigung der planerischen Änderung im Damen-WC-Bereich mit einer voraussichtlichen Gesamtkostensumme in Höhe von ca. 153.470,00 € brutto. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2019 einzustellen. Der Bürgermeister wird zur weiteren Abwicklung beauftragt und ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 06</b>	Jahresrechnung 2017
<b>TOP 06 A</b>	Behandlung des Berichts vom 12.11.2018 über die örtliche Rechnungsprüfung

Zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Ölverbrauch Mehrzweckhalle seit 2010:

Anhand der Sachbuchauszüge der Jahre seit 2010 wurden die jeweiligen „Tankfüllungen“ recherchiert. Es wurden in dem angefragten Zeitraum folgende Mengen an Heizöl bezogen:

2010:	11.501 Liter
2011:	11.605 Liter
2012:	10.905 Liter
2013:	10.203 Liter
2014:	6.543 Liter
2015:	9.772 Liter
2016:	8.554 Liter
2017:	14.800 Liter
gesamt:	83.883 Liter

Durchschnitt auf die Jahre gerechnet: 10.485 Liter / Jahr

Haushaltsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Seitens des Bürgermeisters ist beabsichtigt, dieses „gemeindliche Werbemittel“ bei öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde unter der Bürgerschaft zu verteilen. Mit dem gewählten Symbol soll die gemeindliche Gemeinschaft gestärkt und gefordert werden, Die Beschaffung der insgesamt 1.000 Stück war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters erfolgt.

## Bau- und Baunebenkosten

Seitens der Verwaltung wird bereits seit längerer Zeit praktiziert, dass die Abrechnung von Baumaßnahmen dem Gemeinderat mindestens zur Kenntnis vorgelegt wird. Derzeit arbeitet die Verwaltung am Verwendungsnachweis für die FAG-Förderung der Erweiterung der Grundschule wie auch am Kostennachweis für die Umgestaltung des Gemeindezentrums. Die erbetenen Nachweise werden selbstverständlich zu gegebener Zeit vorgelegt.

## Kairlindacher Weg

Die Baumaßnahme „Generalsanierung Kairlindacher Weg“ wurde mit einer Kostensumme in Höhe von 19.354,33 € abgerechnet. Für diese Maßnahme war im Arbeitsprogramm 2017 des Naherholungsvereins eine Förderung in Höhe von 10.000,00 € vorgesehen. Diese Maßnahme war bereits im Arbeitsprogramm 2016 mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 5.000,00 € enthalten; auf Intervention der Verwaltung war der Zuschussbetrag dann im Arbeitsprogramm 2017 aufgestockt worden. Derzeit wird dieser Vorgang mit der Geschäftsstelle des Naherholungsvereins geklärt.

## Telekom-Verträge

Entgegen der Aussage im Prüfungsbericht gibt es für die Kita sehr wohl einen Flatrate-Vertrag. Es handelt sich um einen Vertrag mit der Telekom, der knapp 50 € im Monat kostet und sämtliche Telefonate ins deutsche Festnetz beinhaltet. Die in den Rechnungen aufgeführten Einzelpositionen sind Verbindungen in Mobilfunknetze, die im Vertrag nicht inbegriffen sind. Diese kommen kostenmäßig noch auf die 50 € „obendrauf“.

Sofern zusätzlich noch eine Flatrate für Telefonate ins Mobilfunknetz „draufgesattelt“ werden sollte, würden die Gesamtkosten 69,95 € / Monat betragen.

Im Durchschnitt des Jahres 2018 lagen die Kosten für Festnetzflatrate plus Telefonate ins Mobilfunknetz bei 66,56 €.

Die Differenz beträgt ca. 3,00 €. Hier könnte man dauerhaft überlegen, eine solche Flatrate hinzu zu buchen.

In der kurzen Diskussion dankt Frau Geist für die umfassende Aufbereitung durch die Verwaltung und geht kurz auf die Überlegungen ein, den Ölverbrauch in der MZH aufzugreifen. Herr Leipold spricht die vertraglichen Regelungen mit Telekom an und moniert die noch nicht erfolgte Umsetzung eines diesbezüglichen Beschlusses. Nach seiner Auffassung müsste eine bestehende Rahmenregelung mit dem Freistaat Bayern auch für die Gemeinde zu günstigeren Konditionen führen. Herr Leipold wird diesbezügliche Unterlagen zur Verfügung stellen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

### TOP 06 B Feststellung der Jahresrechnung

Herr Bürgermeister Seeberger stellt fest, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018 bekannt gegeben wurde. Gleichzeitig wurden hier auch die ungedeckten Haushaltsüberschreitungen genehmigt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 entsprechend der Fassung des EDV-Ausdruckes vom 09.04.2018 kann nunmehr festgestellt werden.

#### **Beschluss:**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird in Solleinnahmen und Sollausgaben auf jeweils 8.644.172,03 € festgestellt; davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 4.732.940,97 € und auf den Vermögenshaushalt 3.911.231,06 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

### TOP 06 C Erteilung der Entlastung

Nach dem kommunalrechtlich vorgesehenen Verfahrensablauf im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen ist nun über die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung zu beschließen. Im Weiteren erfolgt zu gegebener Zeit die überörtliche Rechnungsprüfung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt.

#### **Beschluss:**

Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO wird erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

(Herr Bürgermeister Seeberger hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

### TOP 07 Bebauung des gemeindlichen Grundstückes Fl.-Nr. 435/4; Genehmigung des Planungskonzeptes

Das Planungskonzept war bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.01.2019 ausführlich vorgestellt und erläutert worden. Dem Planer war auferlegt worden, Zahl und Größe der Wohnungen zu überarbeiten. Überarbeitete Grundrisspläne liegen dem Gemeinderat vor.

In der Diskussion wird auf folgende Punkte verwiesen:

- a) In den OG-Wohnungen sind jeweils 2 Kinderzimmer vorzusehen.
- b) Bei der Stellplatzzahl ist die 10-%-Regelung nach § 2 Nr. 2 der Garagen- und Stellplatzsatzung zu berücksichtigen.
- c) Die Zahl der Waschmaschinenanschlüsse im KG ist zu prüfen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt unter Berücksichtigung der Änderung der Kinderzimmer im OG zustimmend Kenntnis von der überarbeiteten Grundrissplanung für das Wohngebäude. Die Eingabeplanung kann erstellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 08</b>	Beschaffung eines Fahrzeuges für gemeindliche Aufgaben (Bürgerbus/Bauhofffahrzeug)
---------------	---

In Bezug auf den gemeindlichen Fuhrpark bestehen derzeit folgende Problempunkte:

- a) weiterer Fahrzeugbedarf für den gemeindlichen Bauhof
- b) dauerhafte Klärung der Bürgerbusfrage

Seitens der Verwaltung war dazu auch eine Kombinationslösung zwischen Bauhof und Bürgerbus überlegt worden. Wegen des doch recht unterschiedlichen Nutzungszweckes und der dadurch bedingten Umrüstungsaktionen erscheint eine solche gemeinsame Fahrzeugnutzung auch nach Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauhof sehr problematisch. Seitens der Verwaltung wird daher die Auffassung vertreten, diese Fahrzeugbeschaffungen getrennt voneinander zu sehen.

In der Fortführung der Beratungen des Gemeinderates vom 06.12.2018 wurden weitere Verhandlungsgespräche mit der Fa. Riedel & Kaiser zur möglichen Beschaffung werbefinanzierter Fahrzeuge geführt. Hierbei hat sich folgender Sachstand ergeben:

**a) Bauhoffahrzeug**

- aa) Für den sog. Streetscooter errechnen sich Kosten in Höhe von rd. 60.000,00 €. Dieser Betrag lässt sich maximal mit einem Betrag in Höhe von rd. 30.000,00 € refinanzieren, so dass seitens der Gemeinde eine

Kaufbeteiligung in Höhe von rd. 30.000,00 € erforderlich werden würde. Diese Lösungsmöglichkeit wird seitens der Verwaltung aus wirtschaftlichen Gründen für nicht sinnvoll erachtet.

- bb) Alternativ dazu wird ein voll elektrischer Renault Kangoo (Kastenwagen/2-Sitzer) angeboten. Dieses Fahrzeug mit verschiedenen Optionen wird bereits in vielen Bauhöfen mit sehr guter Resonanz eingesetzt. Die Anbieterfirma hat dieses Fahrzeug in den letzten Jahren bereits ca. 90 mal mit einer sehr guten Resonanz und Zufriedenheit vermittelt. Bei diesem Fahrzeug wird der Anschaffungspreis sofort mittels Bewerbung refinanziert; die Gemeinde wird sofortiger Eigentümer. Die Gemeinde trägt die Unterhaltskosten sowie die monatliche Batteriemiete (ca. 85,00 €). Nach der 5-jährigen Bewerbungsdauer verbleibt das Fahrzeug ohne Ablöse bei der Gemeinde.
- cc) Als weitere Alternative wird der Gemeinde das Fahrzeug Renault Master in Pritschen- bzw. Kipper – Version mit einem Diesel-Motor nach Euro Norm VI angeboten. Diesen Fahrzeugtyp bietet kein Hersteller mit einem Benzinmotor an.  
Bei diesem Fahrzeugmodell kann der Anschaffungspreis mit hoher Wahrscheinlichkeit über Werbeeinnahmen in voller Höhe refinanziert werden. Auch in diesem Fall wird die Gemeinde sofortiger Eigentümer; nach 5 Jahren Werbedauer verbleibt das Fahrzeug bei der Gemeinde.
- dd) In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2018 war die Frage gestellt worden, ob ein Pritschenfahrzeug werbefinanziert werden kann. Dies wäre nur bei einem Dieselfahrzeug, nicht aber bei einem Elektrofahrzeug möglich.

Seitens der Bauhofmitarbeiter wird die Beschaffung eines geeigneten Transportfahrzeuges (Neufahrzeug oder gutes Gebrauchtfahrzeug) mit einer Ladepritsche präferiert.

## **b) Bürgerbusfahrzeug**

Das gemeindliche Bürgerbusangebot wird seitens der Bevölkerung sehr gut angenommen. Bürgermeister Seeberger dankt in diesem Zusammenhang zunächst den Initiatoren wie auch den Busfahrern für das bisher gezeigte Engagement. In diesen Dank schließt der Bürgermeister auch die Gemeinde Heßdorf für die bisher sehr kooperative Fahrzeugbereitstellung ein.

Ausgehend von der bisherigen Resonanz kann davon ausgegangen werden, dass dieses Angebot zu einer dauerhaften Einrichtung werden wird. Insoweit stellt sich die Fahrzeugfrage. Die bisher leihweise Fahrzeugbereitstellung durch die Gemeinde Heßdorf wird aufgrund des dortigen Nutzungsbedarfes nicht dauerhaft möglich sein. Die Gemeinde muss diese Fahrzeugfrage daher eigenständig lösen. Für ein gemeindeeigenes Fahrzeug ergäben sich im Übrigen viele weitere Nutzungsmöglichkeiten.

Auch in Bezug auf das Bürgerbusfahrzeug wurden Verhandlungsgespräche mit der Fa. Riedel & Kaiser geführt. Die Firma hat der Gemeinde die Bereitstellung eines voll



werbefinanzierten Fahrzeuges der Marke „Renault Master Kombi“ angeboten. Dieses Fahrzeug ist bereits bei vielen anderen Gemeinden mit dem gleichen Nutzungszweck im Einsatz. Es handelt sich hierbei um ein Fahrzeug mit einem Dieselmotor nach der Euro VI – Norm. Dieses Fahrzeug bietet der Markt weder als Elektrofahrzeug noch als Benzinan.

Über die Fa. Riedel & Kaiser ist es verständlicherweise nicht möglich, gleichzeitig mehrere Fahrzeuge durch die Einbindung von Werbepartnern zu finanzieren. Nach Abwägung aller relevanten Aspekte wird seitens der Verwaltung Folgendes vorgeschlagen:

- a) Annahme des Angebotes der Fa. Riedel & Kaiser für das Bürgerbusfahrzeug
- b) getrennte Beschaffung eines geeigneten und bedarfsgemäßen Bauhoffahrzeuges

Herr Schrupf dankt der Verwaltung für die umfassende Aufbereitung dieses Punktes. In der Diskussion werden die Verwaltungsvorschläge grundsätzlich positiv beurteilt.

**Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Vertragsangebot der Fa. Riedel & Kaiser Mobil Marketing OHG, Deggendorf, zur Bereitstellung eines werbefinanzierten Bürgerbusfahrzeuges der Marke „Renault Master Kombi dCi145, Euro VI“ und genehmigt dieses. Der Bürgermeister wird zur weiteren Abwicklung beauftragt und ermächtigt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem gemeindlichen Bauhof einen Fahrzeugvorschlag für ein geeignetes Bauhoffahrzeug zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. In diese Entscheidung sind die Möglichkeiten eines Elektrofahrzeuges (auch als Leasing-Variante) nachhaltig einzubinden.

**Abstimmungsergebnis zu a:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Abstimmungsergebnis zu b:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Herr Riedel regt an, bei der Fahrzeugauswahl die längere und höhere Fahrzeugvariante zu wählen.

<b>TOP 09</b>	Grundsatzregelung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr in Verkehrsfragen
---------------	---

Nach der aktuellen Rechtslage (§§ 36 Abs. 1 u. 44 Abs. 2 StVO) können zur erforderlichen Sicherung von Einsatzstellen und Veranstaltungen, vorbehaltlich anderer Entscheidungen der Verkehrsbehörden, auch Führungsdienstgrade der Feuerwehren gesetzliche Befugnisse der Straßenverkehrsordnung ausüben, soweit dafür Einsatzkräfte der Polizei nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

In der Praxis tritt dieser Tatbestand sehr häufig bei gemeindlichen Veranstaltungen sowie bei Veranstaltungen der örtlichen Vereine und der Kirchen ein. Bislang fehlte für solche Tätigkeiten eine hinreichende Rechtsgrundlage. Das Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen wurde deshalb um eine Vorschrift ergänzt, wonach u.a. die Feuerwehren in örtlich und zeitlich begrenzten Fällen dieselben Befugnisse für verkehrsregelnde Maßnahmen haben wie die Polizei nach den Bestimmungen der StVO innehat. Der Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung von Veranstaltungen ist an die Zustimmung der zuständigen Organe der Gemeinde, die Träger der Feuerwehr sind, gebunden. Für die generelle Zustimmung zur Übernahme von Aufgaben der Verkehrsregelung liegt die kommunalrechtliche Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese generelle Zustimmung zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom gegenständlichen rechtlichen Sachverhalt und erteilt der FF Großenseebach die grundsätzliche Zustimmung zur Verkehrsregelung und Verkehrssicherung von Veranstaltungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

## **TOP 10** Erneuerung des Strahlbelüfters am RÜB 1

Im Oktober 2006 war der jetzige Strahlbelüfter im RÜB 1 eingebaut worden. Der Strahlbelüfter hat die technische Funktion, beim Entleeren des Beckens ein Luft-/Wassergemisch zuzuführen. Dadurch werden die im Abwasser enthaltenen bzw. abgelagerten Feststoffe aufgemischt und dem Leitungssystem zugeführt. Der eingebaute Strahlbelüfter hat inzwischen altersbedingte Leistungsprobleme, die auch immer wieder zu Verstopfungen führen. Der Motor hat einen Lagerschaden; eine Reparatur ist nach Auffassung der Bauhofleitung unwirtschaftlich.

Seitens der Bauhofleitung wurden daher Gespräche mit Fachfirmen zur Erneuerung und zur technischen Verbesserung der Anlage geführt. Dazu liegt der Gemeinde ein Angebot der Fa. Pumpen-Service-Public, Fürth, mit einer Angebotssumme in Höhe von 14.244,30 € brutto vor. Bei dieser erneuerten Anlage kann die Pumpe über ein Gestänge nach oben gezogen werden. Dadurch werden Wartungsarbeiten an der Pumpe auch bei gefülltem Becken möglich. Im Weiteren zerkleinert die neue Pumpe die im Abwasser enthaltenen Feststoffe; dadurch vermindert sich die Verstopfungsgefahr sehr erheblich. Die geplante Erneuerung der Anlage führt zu einer wesentlichen Verbesserung des Anlagenbetriebes.

Seitens der Gemeinde bestehen positive Betriebserfahrungen mit dem angebotenen Flygt-Pumpensystem. Ein vorliegendes Vergleichsangebot liegt bei 15.053,50 € brutto. Seitens der Bauhofleitung und der Verwaltung wird die Erneuerung der Anlage vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Strahlbelüfteranlage am RÜB 1 wird entsprechend dem vorliegenden Kostenangebot der Fa. Pumpen-Service-Public, Fürth, vom 18.01.2018 mit einem Kostenaufwand in Höhe von 14.244,30 € brutto erneuert. Die notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplan 2019 einzustellen. Der Bürgermeister wird zur entsprechenden Abwicklung beauftragt und ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 11** Beschaffung eines Gartenhauses für die Schulanlage

Nach Auffassung des Schulhausmeisters ist für die Pflege und Betreuung der schulischen Einrichtungen, insbesondere für die Gerätschaften der Mittagsbetreuung, eine Einstellmöglichkeit für kleine Gerätschaften und für sonstige Gegenstände notwendig. Zu diesem Zweck soll ein kleines Gartenhäuschen aus Blech mit einer Grundfläche von ca. 4,2 qm aufgestellt werden. Für diese Beschaffung liegen 2 Kostenangebote vor; nach dem günstigeren Angebot ist mit Kosten in Höhe von rd. 1.750,00 € zu rechnen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Beschaffung eines Gartenhäuschens für die Pflege der schulischen Außenanlagen mit einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 1.750,00 € brutto. Der Bürgermeister wird zur diesbezüglichen Abwicklung beauftragt und ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1

**TOP 12** Verschiedenes

- a) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 21.03.2019 statt.
- b) Bei der Neuregelung der Ferienbetreuung hat sich gegenüber der Beschlussfassung vom 17.01.2019 eine Änderung ergeben. Die Fa. gfi wird nun lediglich die Betreuung

einer Ferienwoche in den Pfingstferien übernehmen. Frau Weiser erläutert dazu die diesbezüglichen Absprachen.

- c) Die neuen Wartehallen an den Bushaltestellen werden voraussichtlich in der 8. KW aufgestellt.
- d) In der Gemeinde haben insgesamt 455 Bürger das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ unterstützt; dies entspricht einer Zustimmung von 23,96 % der Wahlberechtigten.
- e) Auf Nachfrage von Frau Geist wird mitgeteilt, dass für den geplanten Bau des Amphibiendurchlasses noch keine bauausführende Firma gefunden werden konnte. Es wird dazu vorgeschlagen, nochmalige Gespräche mit der Fa. Ochs zu führen.
- f) Frau Geist moniert die unvollständige Installation in der Damentoilette des Gemeindezentrums.
- g) Herr Leipold mahnt die noch fehlende Elektroinstallation an den Tischen des Sitzungssaales an.
- h) Herr Paulus kritisiert die im letzten Mitteilungsblatt veröffentlichte „Kontaktliste bei Wildunfällen“. Neben inhaltlichen und sachlichen Fehlern seien Bestimmungen des Datenschutzes verletzt worden.
- i) Auf Nachfrage von Herrn Herbert K. Müller teilt der Bürgermeister mit, dass die Pächterfrage der Gaststätte „Im Winkel“ noch immer offen ist. Dazu wird vorgeschlagen, die Werbemaßnahmen zu erweitern.
- k) Herr Herbert K. Müller stellt die Frage, ob sich in Bezug auf die Sanierung der Gemeindeweiher neue Gesichtspunkte ergeben haben. Ein weiteres Kostenangebot liegt noch nicht vor.

Großenseebach, 15.02.2019

**Seeberger**  
**1. Bürgermeister**

**Hofmann**  
**Schriftführer**